

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-44/2026
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Paten- und Partnerschaften	Datum	10.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	28.09.2026	öffentlich
Kreistag	02.10.2026	öffentlich

Betreff:

Unterrichtung über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 04.6.010 „Sonst. Aufwand Förd. d. Musikpflege u. Musikschulen“ beim Sachkonto 7128141

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist Mitglied im Musikschulkreisverband Waldeck Frankenberg e. V. und unterstützt diesen bisher mit einem jährlichen Zuschuss von 175.000 Euro aus dem Produkt 04.6.010 „Sonst. Aufwand Förd. d. Musikpflege u. Musikschulen“, Sachkonto 7128141, das vom Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Paten- und Partnerschaften bewirtschaftet wird. Zusätzlich dazu unterstützt der Fachdienst Personal den Verband bei der Personalabrechnung der im Kreisverband beschäftigten Mitarbeitenden.

1. Um arbeitsrechtlich und steuerlich eine rechtssichere Grundlage zu schaffen, wurde zwischen der Kreisverwaltung und dem Musikschulkreisverband ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag geht einher, dass die Kreisverwaltung dem Verband die entstehenden Personalkosten für die Abrechnungsmodalitäten in Rechnung stellt. Im Jahr 2026 belaufen sich diese Kosten auf 11.758,91 Euro. Diesen Mehraufwand für den Musikschulkreisverband sollte der Landkreis Waldeck-Frankenberg durch einen höheren Zuschuss ausgleichen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden die zusätzlich benötigten Mittel bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für das Jahr 2026 ist eine überplanmäßige Aufwendung notwendig.
2. Darüber hinaus hat der Fachdienst Personal im Haushaltsjahr 2026 eine ungeplante Korrektur-Buchung von 183,76 Euro des Kontos „Forderungen aus Vorschüssen“ vorgenommen - rückwirkend für das Jahr 2013. Diese belastet das Sachkonto 7128141 im Produkt 04.6.010 „Sonst. Aufwand Förd. d. Musikpflege u. Musikschulen“ zusätzlich. Für den Haushalt 2026 ist hierfür ebenfalls eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Im Produkt 04.6.010 „Sonst. Aufwand Förd. d. Musikpflege u. Musikschulen“ beim Sachkonto 7128141 ergeben sich daher für das Haushaltsjahr 2026 überplanmäßige Ausgaben von

11.758,91 Euro (für Personalkostenabrechnung)
+ 183,76 Euro (Korrektur des Kontos „Forderungen aus Vorschüssen“)

Gesamt = 11.942,67 Euro.

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung des Mehrbedarfs sind Minderaufwendungen bei folgenden Teil-HH vorhanden:

Teil-HH	Bezeichnung	Betrag	Begründung
16.2.010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	12.000,00 Euro	Minderaufwand Liquiditätskreditzinsen
	Deckungsvorschlag gesamt	12.000,00 Euro	

Entsprechend § 8 der Haushaltssatzung 2025 in Verbindung mit § 100 Abs.1 Satz 3 HGO gibt es drei Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe: Der Aufwand muss unvorhergesehen, unabweisbar und die Deckung gewährleistet sein.

Die Deckung ist wie beschrieben gewährleistet. Die Ausgabe ist unabweisbar, da die steuerliche Gesetzgebung die Personalkostenabrechnung für die Musikschule verlangt. Die Ausgabe ist unvorhergesehen, da der Musikschulkreisverband die Mehraufwände für die Personalkostenabrechnung wider Erwarten nicht tragen kann.

Entsprechend § 8 der Haushaltssatzung 2025 in Verbindung mit § 100 Abs.1 Satz 3 HGO sind diese überplanmäßigen Aufwendungen nicht erheblich. Sie bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses.

Beschlussvorschlag:

„Von der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **11.942,67 Euro** im Produkt 04.6.010 „Sonst. Aufwand Förd. d. Musikpflege u. Musikschulen“ bei Sachkonto 7128141 im Haushaltsjahr 2026 wird Kenntnis genommen.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst